

Nathalie Zumstein
Reithallenweg 11
8200 Schaffhausen

Grosser Stadtrat

E 05. Mai 2020

Nr. 18

An den
Stadtrat der Stadt Schaffhausen
Stadthaus
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, den 29. April 2020

Kleine Anfrage

Nächtlicher Autolärm an der Fischerhäuserstrasse durch Beschleunigungsrennen

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
Sehr geehrte Frau Stadträtin,
Sehr geehrte Herren Stadträte,

Am 17. Mai. 2018 hat Theresia Derksen eine KA «Lärmbelästigung durch Beschleunigungsrennen» (Nr.27/2018) eingereicht.

Der SR antwortete, dass ihm bekannt sei, dass Anwohner wegen der Lärmbelästigungen die Polizei kontaktiert haben. Als Sofortmassnahmen seien Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt worden, die Durchschnittsgeschwindigkeit an der Fischerhäuserstrasse sei 40 km/h - die Lärmbelästigung komme somit nicht durch allfällige Tempoüberschreitungen, die Lärmimmissionen seien vielmehr auf die technische Ausrüstung der Fahrzeuge sowie die Gebäudeanordnung an der Fischerhäuserstrasse zurückzuführen.

Weiter wurde in der Antwort des SR versprochen, dass die Fischerhäuserstrasse in die Schwerpunktliste des Einsatzdispositivs der Schaffhauser Polizei aufgenommen werde. Ebenfalls seien weiterführende bauliche Massnahmen an der Fischerhäuserstrasse geplant (Flüsterbelag, Tempo 30), welche aber von der Sanierung und Fertigstellung des Hochbauprojektes «Fischerzunft» abhängig seien.

Ein Jahr später, am 24. April 2019 wandte sich ein lärmgeplagter Anwohner an den SR – er war mit der Antwort des SR nicht zufrieden: Die Lärmbelästigung durch getunte Fahrzeuge, unter der Woche jeweils abends zwischen 21h und 23h sowie an den Wochenenden bis nach Mitternacht, sei noch immer ein Problem für die Anwohner, insbesondere weil inzwischen die Immissionen wegen Hupen, quietschenden Reifen sowie Gejohle noch zugenommen haben. Die Anwohner wandten sich regelmässig an die Einsatzzentrale der der Schaffhauser Polizei, doch die Reaktionen der diensthabenden Person am Telefon waren jeweils ausweichend:

- «Dafür ist die Stadtpolizei zuständig « (welche aber am Wochenende gar nicht besetzt ist)
- «Haben sie das Nummernschild des Fahrzeuges erhoben, welches den Lärm verursacht?»
- «Wir senden eine Patrouille, eine zeitnahe Reaktion ist aber wegen Mangel an Personal schwer zu realisieren»

Am 17. Juni 2019 dann, reichte ein Anwohner Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Lärmbelästigung ein.

Nochmals ein Jahr später:

Am Wochenende vom 18. / 19. April 2020 hat die Lage in punkto Lärm durch Beschleunigungsraser eskaliert, vornehmlich an Fischerhäuserweg, Rheinholdenstrasse, Feuerthalerbrücke und Feuerthalen. Bei der Stadtpolizei gingen zahlreiche Anrufe ein, die Anwohner wünschten, dass die Schaffhauser Polizei eine Patrouille an die Fischerhäuserstrasse schicke, um die Verursacher des Autolärms zu stoppen. Die Antwort der Polizei war: „...die sind eben schwer zu stoppen, sobald wir mit dem Fahrzeug vorbeifahren, verschwinden sie».

Die Lärmbelästigung durch Beschleunigungsrennen an der Fischerhäuserstrasse ist also nach wie vor ein Problem. Trotz den, in der Antwort des Stadtrats auf die KA 27/2018 versprochenen Massnahmen, hat die Lärmbelästigung nicht ab- sondern zugenommen.

Ich bitte Sie, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten

Fragen

1. Wurden, als Folge des versprochenen, erhöhten Einsatzdispositivs vermehrt Kontrollen durchgeführt, Verzeigungen gemacht oder andere Massnahmen angedacht? Falls ja, warum blieben diese, wie die Entwicklung in den folgenden 2 Jahren zeigt, für die Anwohner wirkungslos?

2. Wie können aufgrund von Messungen der Durchschnittsgeschwindigkeit Aussagen zu kurzzeitigen, nächtlichen Beschleunigungsrennen und daraus resultierenden Lärmemissionen gemacht werden? Wurden auch Höchstgeschwindigkeitsmessungen während der Abend- und Nachtstunden durchgeführt? Wurden ergänzend auch Lärmmessungen an unterschiedlichen Messorten der neuralgischen Strecken entlang der Rheinhalde (z.B. zwischen Kammgarn, Brückenkopf, Fischerhäuserstrasse, Äussere Rheinhalde etc.) vorgenommen?

3. Stellen Grenzwertüberschreitungen sowohl bei Geschwindigkeit als auch bei Lärmemissionen nicht Straftaten gemäss StGB dar, welche geahndet werden – warum blieb die Strafanzeige vom 17.6.2019 bisher folgenlos und unbeantwortet? Kann die Polizei keine Fahrzeugkontrollen durchführen?

4. Kann die Polizei keine verdeckten Patrouillen einsetzen, um die Verursacher des Autolärmes zu stoppen bevor sie verschwinden?

Und schlussendlich:

5. Wann kann mit der Fertigstellung des Hochbauprojektes «Fischerzunft» gerechnet werden? Sollte dies noch länger dauern, ist der Stadtrat der Meinung, dass den Anwohnern bis zu diesem Termin die beklagte Lärmbelastung zugemutet werden kann? Kann nicht vorübergehend, also bis die versprochenen baulichen Massnahmen realisiert sind, eine nächtliche Lärmschutzzone eingerichtet werden?

Mit bestem Dank für die Beantwortung dieser Fragen und freundlichen Grüssen

N. Zumstein

Nathalie Zumstein